



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/006 II#0172

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Bundes-  
amt für Justiz vom 16.12.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Gespeicherte Informationen zum Verband Sozialer  
Wettbewerb e.V.“ vom 21.2.2022

Sehr geehrt

[REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte. Wie mir das Bundesamt für Justiz nun mitgeteilt hat, wurden Ihnen mit Bescheid vom 26. April 2022 die gewünschten Informationen teilweise übermittelt und der Antrag im Übrigen abgelehnt. Der Herausgabe der von Ihnen begehrten Informationen stünden teilweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 S. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie nach § 3 Abs. 1 lit. g) IFG laufende Gewinnabschöpfungsverfahren des Verbands Sozialer Wettbewerb e.V. entgegen. Da Sie die geforderte Bearbeitungsgebühr Ihres Antrages bezahlt und keinen Widerspruch gegen den erlassenen Bescheid eingelegt haben, sehe ich Ihre Vermittlungsbitte als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.